



Vynova SGU Anforderungen

Nachfolgend finden Sie detailliert die Anforderungen von Vynova für alle Spediteure, die Chemikalien oder Waren aus unseren Standorten und Lagern als Spedition transportieren.

SGU ist eine Abkürzung Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Fahrzeug umfasst alle Verkehrsträger, einschließlich Straße und Schiene.

1. Verhalten im Notfall

Der Spediteur ist für die vollständige Abwicklung und Abarbeitung jedes Vorfalles verantwortlich, der mit dem abholenden Fahrzeug nach der Beladung auftritt.

Dies umfasst telefonische Beratung, Notfallmaßnahmen, Fahrzeugbergung, Umfüllen in ein anderes Silo- oder Tankfahrzeug und die notwendigen Maßnahmen bei Chemikalienaustritt. Wenn der Vorfall sich an der oder in der Nähe der Ladestelle ereignet, hat der Spediteur umfassend mit Vynova zusammen zu arbeiten.

2. Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter)

Transportunternehmen, die Güter transportieren, die einer UN-Nummer gemäß ADR oder RID zugeordnet sind, müssen gemäß Kapitel 1.8 der aktuellen Ausgabe von ADR und RID einen Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) bestellen.

3. Fahrer

Alle Fahrer, die Vynova -Güter abholen, müssen über alle notwendigen Erlaubnisse und Zulassungen für den jeweiligen Typ des benutzten Fahrzeugs verfügen. Wenn die Güter als Gefahrgut eingestuft sind, muss der Fahrer gemäß den Vorgaben ADR /RID geschult sein. Fahrer von Straßen-Lastkraftwagen müssen ihre ADR-Trainingsbescheinigung immer mitführen, wenn sie Gefahrgüter transportieren. Die ADR-Trainingsbescheinigung muss für die transportierten Güter zutreffend sein.

An der Ladestelle muss der LKW-Fahrer in der Lage sein, ausreichend zu kommunizieren, so dass er die Papier-Dokumentation (einschließlich der Sicherheitsanweisungen) versteht, alle Aspekte des Beladeprozesses diskutieren kann und die Sicherheits- und Notfallvorschriften vollständig befolgt. Jeder LKW-Fahrer, der nicht in der Lage ist, ausreichend zu kommunizieren, gefährdet sich selbst oder andere und **kann für die Beladung abgelehnt werden.**

Das Transportunternehmen muss die Fahrer hinsichtlich aller für den Job notwendigen Elemente schulen. Dies umfasst sowohl den Betrieb des eigenen Equipments als auch die Gefahrenwahrnehmung für alle Stoffe, die der Fahrer transportiert.



4. SGU-Vorfälle

Der Fahrer hat alle Probleme, Bedenken oder Verletzungen unverzüglich sowohl dem lokalen Bedienpersonal als auch seinem Management zu melden. Der Spediteur hat dies Vynova so schnell wie möglich mitzuteilen - in allen Fällen vor dem Ende eines aktuellen Arbeitstages oder aber zu Beginn des nächsten Arbeitstags.

Alle SGU-Vorfälle auf oder in der Nähe des Vynova -Werksgeländes müssen durch den Spediteur untersucht und ein Bericht an Vynova gesendet werden. Im Falle eines solchen Vorfalls kann die Teilnahme des Spediteurs, eines Senior Managers des Transportunternehmens und der beteiligten Person (z. B. der Fahrer) an der Vorfalluntersuchung erforderlich sein, die durch den zuständigen Verantwortlichen des Werkes einberufen wird. Alle dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Spediteurs. Alle Berichte sind in elektronischer Form zu verfassen und zu übermitteln.

5. Fahrzeug-Standards

Alle für den Transport von Produkten vorgesehenen Fahrzeuge müssen für diesen Zweck geeignet und kompatibel mit der Ladung sein sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen (z. B. ADR). Das Original des Fahrzeugscheins muss in den Fahrzeugen vorliegen. Die Fahrzeuge müssen für den vorgesehenen Transport in einwandfreiem Zustand und geeignet sein. Alle Fahrzeuge, Anhänger und Tanks und deren Armaturen werden in einem guten und funktionsfähigen Zustand gehalten.

6. Vorbereitung des Fahrzeuges

Das für den Produkt-Transport vorgesehene Fahrzeug darf keine anderen Tätigkeiten vor der Beladung durchgeführt haben, wie beispielsweise Reinigung, Kehren oder Entlüftung, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich (in der Regel nur für verflüssigte Gase) vereinbart worden. Eine notwendige Reinigung darf nicht auf einem Vynova -Werksgelände erfolgen und muss ausgeführt werden, bevor das Fahrzeug zum Laden bereitgestellt wird.

Alle Ventile, Öffnungen und Deckel müssen sicher verschlossen werden, bevor ein Tank- oder Silowagen die Anlage und das Werk verlässt. Vor dem Laden und vor dem Verlassen der Anlage /des Werks muss der Fahrer überprüfen, ob alle sicher zugänglichen Ventile und Klappen geschlossen sind.

Information über Vorladung und Reinigungs-Zertifikate werden wenn erforderlich zur Verfügung gestellt. Ungeachtet dessen bleibt jede Verunreinigung der Chemikalien oder Güter (zum Beispiel durch eine unzureichende Sauberkeit des Fahrzeugs oder durch die Vorladung) in der Verantwortung des Spediteurs.

7. Sicherheitsunterweisung des Werks, Vorschriften und Regeln



Die Fahrer müssen die spezifischen Sicherheits-Unterweisung am Standort und/oder Unterweisungen zum Produkt bei der Ankunft an jedem Werk, Anlage oder Lager absolvieren, wie es durch die Vorgaben erforderlich ist oder durch das Personal vor Ort als notwendig angesehen wird.

Die Fahrer müssen alle Regeln, Sicherheits- und Betriebsanweisungen und weiteren Anforderungen des Werks einhalten.

In allen Fällen müssen die Fahrer proaktiv die entsprechenden Regeln, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften des Werks kennen und sie einhalten.

8. Überprüfung der Ladestelle

Der Spediteur muss eine erste Inspektion/Überprüfung der Ladestelle vor der ersten Beladung durchführen, um sicherzustellen, dass es für den Fahrer sicher ist, an dieser Stelle zu laden. Diese Kontrolle kann durch die Fahrer durchgeführt werden, wenn sie in geeigneter Weise geschult und kompetent sind. Sie müssen auch nachfolgende Kontrollen ausführen, wenn dies erforderlich sein sollte. Falls das Transportunternehmen Probleme oder Schwierigkeiten feststellt, sind diese so schnell wie möglich an Vynova zu melden.

9. PSA

Der Spediteur muss dem Fahrer die komplette Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen, die im Werk vorgeschrieben ist.

Der Fahrer muss in die richtige Benutzung der PSA unterwiesen sein und muss alle von der Firma und dem Werk vorgeschriebene PSA vorschriftsmäßig benutzen wenn er dort arbeitet, belädt oder entlädt. Der Fahrer muss sicherstellen, dass er die relevanten PSA-Vorschriften kennt und versteht.

In allen Fällen muss der Fahrer proaktiv die entsprechenden PSA-Anforderungen erkennen und diese einhalten.

10. Be- und Entladung

Der Fahrer darf den Ladevorgang nicht ohne schriftliche Anweisung des lokalen Anlagenteams beginnen. Dies wird normalerweise durch eine Unterschrift auf dem entsprechenden Teil der Transport- Papiere erreicht. In allen Fällen sollte der Fahrer auch verbal gegenüber dem Mitarbeiter vor Ort bestätigen, dass er die Be- oder Entladung starten wird, bevor er dies dann auch ausführt. Diese mündliche Prüfung erfolgt zusätzlich zu den Unterschriften auf den Formblättern.



Der Fahrer hat die lokalen Vorschriften für die Be- und Entladung zu befolgen.

Der Fahrer hat jegliche Probleme, Bedenken oder Verletzungen unverzüglich dem lokalen Bedienpersonal und seinem Management zu berichten.

Wenn ein Fahrer Bedenken hinsichtlich der Sicherheit eines Ladevorgangs hat, so muss er dies mit den Mitarbeitern und mit seinem eigenen Management besprechen. Wenn das Problem von Bedeutung ist, sollte es vom Management des Spediteurs mit Vynova diskutiert werden.

11. Arbeiten auf Silo- und Tankfahrzeugen

Der Spediteur muss sicherstellen, dass jeder Zugang auf die Oberseite von Silofahrzeugen und Tankfahrzeugen sicher ist, wenn er für Vynova arbeitet. Deshalb müssen alle Tank- und Silo-Wagenfahrer die vorhandenen Standortsicherheitssysteme für den Zugang zur Oberseite verwenden (z.B. Auffanggeräte einschließlich Auffanggurte).

Das Arbeiten auf einem Tank- oder Silofahrzeug (z. B. zur Probenentnahme, Abdichten, Verschließen der Tankdeckel) ist nicht erlaubt, wenn das Handlaufsystem des LKW als alleiniger Schutz dient.

An den Standorten, mit der Anforderung eine Fallschutzausrüstung einschließlich Auffanggurte zu benutzen, müssen diese verbindlich verwendet werden. Auffanggurte haben alle Sicherheitsstandards zu erfüllen und müssen DIN-zertifiziert sein.

In einem Vynova -Werke darf der Zugang zur Oberseite von Eisenbahn- Kesselwagen nur innerhalb eines Zugangssystems mit Geländer erfolgen.

12. Dokumentation, Kennzeichnung und Aushang

Ein geeignetes Dokument mit "Schriftlichen Anweisungen" muss jederzeit mitgeführt werden, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Anweisungen sind vom Spediteur zur Verfügung zu stellen und müssen den Vorschriften des ADR entsprechen.

Der Spediteur muss für den jeweiligen Transport alle notwendigen Labels und Kennzeichnungen einschließlich etwaiger Gefahrentafeln, "orangene Quadrate", Gefahren-Diamanten, die richtige Bezeichnung des Labels, Telefonnummern usw. zur Verfügung stellen, wenn diese entsprechend in ADR, RID, ADN oder IMDG und den geltenden nationalen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Wenn das Produkt unter inerter Atmosphäre (z.B. Stickstoff) ge- oder entladen wird, muss der Fahrer das Warnzeichen für erstickende Atmosphäre auf jedem Mannloch und Blindflansch anbringen bevor er das Werk verlässt. Die Etiketten können von Vynova bereitgestellt werden.



Der Spediteur stellt sicher, dass alle Fahrer mit den Papieren und Formularen für den jeweiligen Transport von Vynova-Gütern vertraut sind. Dies kann die Vynova -Ladebestellung, Frachtbrief, Gefahrgut- Dokumente und den Standard-Lieferschein enthalten.

Wenn der Fahrer Dokumente wie Fahrerhandbuch, Werksplan mit Straßen, Straßen in der Umgebung des Werks (Anfahrbeschreibung), Vorschriften für die Ladestelle und Sicherheit erhält, müssen die dort enthaltenen Vorgaben auch strikt und zu jeder Zeit eingehalten werden.

13. Ausrüstung

Es liegt in der Verantwortung des Spediteurs sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge, die für eine Beladung vorgesehen sind, geeignet sind und in diesem Werk geladen werden können.

Planenfahrzeuge müssen eine ausreichende Menge an Ladungssicherung wie Zurrgurte und Antirutschmatten im Fahrzeug mitführen.

14. Alkohol, Behältnisse mit Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen sind in jedem Vynova -Werk strikt verboten! Auch das Mitführen jeglicher Art von Alkoholbehältnissen (Flaschen, Dosen, Weinkisten, etc.) ist in allen Vynova-Standorten verboten, auch wenn sie ungeöffnet oder leer sind. Wenn bei einer Person der Verdacht besteht, dass sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, wird eine Fortführung der Arbeit nicht erlaubt und geeignete Maßnahmen werden ergriffen.

15. Rauchen

Alle Vynova-Standorte sind Nichtraucher-Standorte.

16. Bei Nichtbeachtung der SGU-Anforderungen

Wenn das Verladepersonal entscheidet, dass das Fahrzeug nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet ist und/oder der Fahrer die entsprechenden Anforderungen nicht einhält, wird das Fahrzeug nicht beladen. Vynova wird den Spediteur von der Abweichung (Non-Conformance) informieren. Dies sollte vor dem Ende eines aktuellen Arbeitstages oder zu Beginn des nächsten Arbeitstags erfolgen

Der Spediteur muss am vereinbarten Beladungstag vor Ort sein. Wenn er an einem anderen Tag ohne vorherige Ankündigung erscheint, wird dem Fahrzeug kein Zutritt auf die Werksgelände gewährt. Ein neuer Ladetermin muss vereinbart werden.

Die Nichteinhaltung von Lade- und Entladevorgaben, Vorschriften und Sicherheitsstandards führen dazu, dass Fahrer und Fahrzeug den Standort unverzüglich zu verlassen haben. Zusätzliche



Sanktionen des Standortes oder Strafen für den Fahrer oder das Transportunternehmen sind möglich.

Eine vorsätzliche oder wiederholte Verletzung von Vorschriften oder Normen kann dazu führen, dass der Fahrer oder das Transportunternehmen für den Werkszutritt gesperrt werden.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a cursive representation of the name "Andreas Scholz".

Andreas Scholz

Vynova SGQU-Manager